

Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2015

Gliederung:

1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung
2. Grundlagen der Evaluation
3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen
 - a) In knapp 15 % der Kirchengemeinden wurden Jugenddelegierte gewählt
 - b) Zahl der Briefwähler/innen weiter gestiegen
 - c) Bunte Pluszeichen als Wahl-Logo sehr erfolgreich
 - d) Wahlbenachrichtigung und Impulspost
 - e) Öffentliche Resonanz
 - f) Strukturunterschiede wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus
4. Ausblick
 - a) Bedenken aufnehmen - Wahlrecht weiterentwickeln
 - b) Wahlrecht für Jugenddelegierte weiterentwickeln
 - c) Möglichkeiten der Online-Wahl weiter prüfen
 - d) Digitalisierung weiter vorantreiben

1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung

Die Kirchenleitung hatte auch für die Kirchenvorstandswahl 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Arbeitsbereiche für die Kirchenvorstandswahl zusammengefasst wurden:

- Oberkirchenrätin Petra Zander, Leitung der Arbeitsgruppe und zuständig für die Kirchengemeindewahlordnung
- Pfarrer Dr. Steffen Bauer, Leiter der Ehrenamtsakademie der EKHN und zuständig sowohl für die Koordinierung der Schulungsangebote für Kirchenvorstände in den regionalen Ehrenamtsakademien als auch für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN)
- Pfarrer Martin Reinel, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit zur Kirchenvorstandswahl, einschließlich der Koordination zur Arbeitsgruppe für die Impulspost anlässlich der Kirchenvorstandswahl und zu den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten,
- Andreas Gandenberger, zuständig für die Koordination mit dem EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD),
- Pfarrer Mathias Pape, zuständig für die Mitgliederorientierung,
- Pfarrer Andreas Klein, Studienleiter für Gemeindeberatung und kirchliche Regionalentwicklung beim IPOS

2. Grundlagen der Evaluation

Die Arbeitsgruppe hat zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl sowohl eine Hotline als auch eine Facebook-Gruppe eingerichtet. Alle hier wie dort eingehenden Anfragen wurden gesichtet und relevante Rückmeldungen in die Evaluation einbezogen.

Daneben haben die Konferenz der Dekaninnen und Dekane, das Stadtdekanat Frankfurt, die Dekanate Dreieich, Gießen, Wetterau und Mainz sowie das ECKD schriftliche Rückmeldungen erstellt, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Am 22. Juli 2015 hat die Arbeitsgruppe 23 Kirchengemeinden, regionale Öffentlichkeitsbeauftragte sowie einen Vertreter der EJHN zu einem Workshop eingeladen und um Rückmeldungen zur Kirchenvorstandswahl gebeten.

Alle Erhebungsbögen zur Kirchenvorstandswahl, die die Kirchengemeinden ausgefüllt haben, wurden statistisch ausgewertet.

Alle Ergebnisse sind in die Evaluationsergebnisse eingeflossen und werden für die Fortentwicklung des Wahlrechts der EKHN geprüft.

3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen

Die Kirchenvorstandswahl 2015 ist erfolgreich verlaufen. Allerdings konnte in zwölf Kirchengemeinden kein Kirchenvorstand gewählt werden. Diese werden ab 1. September 2015 bis zur Konstituierung eines neuen Kirchenvorstands kommissarisch von den zuständigen Dekanatssynodalvorständen verwaltet. Nur in zwei Kirchengemeinden wurde die Wahl vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht angefochten.

Insgesamt wurden 9.892 Kirchenvorstandsmitglieder gewählt, zur Wahl stellten sich 30 % mehr Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reduzierung der Zahl der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber der letzten Kirchenvorstandswahl 2009 entspricht dem Rückgang der Kirchenmitglieder aufgrund der demographischen Entwicklung. Knapp 39 % der Kirchenvorstandsmitglieder wurden erstmals in den Kirchenvorstand gewählt, was dafür spricht, dass sich nach wie vor auch Gemeindemitglieder für diese Aufgabe neu ansprechen lassen und Kirchenvorstände sich personell erneuern. Die gewählten Kirchenvorstandsmitglieder sind insgesamt etwas älter, was ebenfalls der demographischen Entwicklung der Kirchenmitglieder insgesamt entspricht.

An der Kirchenvorstandswahl haben sich 271.880 Wählerinnen und Wähler beteiligt. Die Wahlbeteiligung lag für alle Kirchengemeinden bei rund 18,5 %. Da die Relevanz der Kirchen in der Gesellschaft nach den Erkenntnissen der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung in den letzten fünf Jahren weiter abgenommen hat, war ein entsprechender Rückgang der Wahlbeteiligung zu erwarten.

a) In knapp 15 % der Kirchengemeinden wurden Jugenddelegierte gewählt

Die Ermöglichung der Wahl von Jugenddelegierten, die die Kirchensynode für diese Wahl erstmals beschlossen hat, ist von 168 Kirchengemeinden genutzt worden. Insgesamt wurden 260 Jugenddelegierte gewählt. Dies kann als wirklicher Erfolg und als ermutigendes Zeichen dieser Kirchengemeinden gewertet werden, Jugendliche an die Arbeit des Kirchenvorstands heranzuführen. Auch die Arbeit der EJHN hat viele Jugendliche motiviert, sich dieser Aufgabe zu stellen. Zentrum Bildung, EJHN und Ehrenamtsakademie haben gemeinsam für diese Zielgruppe spezielle Fachtage unter dem Titel „Hurra, ich bin gewählt“ entwickelt, um die Jugendlichen gezielt zu unterstützen.

Es ist geplant, auch für die Kirchenvorstände ein entsprechendes Angebot zu den Herausforderungen von Jugenddelegierten im Kirchenvorstand zu machen. Zudem ist geplant, zur Mitte der laufenden Amtszeit die Erfahrungen der Mitarbeit von Jugenddelegierten im Kirchenvorstand zu evaluieren.

b) Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler weiter gestiegen

Per Briefwahl haben 103.963 Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben. Damit ist die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler weiter gestiegen und lag 2015 bei gut 38 %. Dies liegt auch daran, dass die Zahl der Kirchengemeinden, die sich für die Durchführung einer allgemeinen Briefwahl entschieden haben, bei der allen Wahlberechtigten automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt werden, auf 160 Kirchengemeinden gestiegen ist. Angesichts der demographischen Entwicklung und der Alterung der Mitglieder auch der EKHN ist hier zukünftig mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Dem ist mit einer Vereinfachung des Verfahrens für die Kirchengemeinden ebenso Rechnung zu tragen, wie z.B. mit der Einführung der Portofreiheit der Rücksendung der Wahlbriefe durch die Briefwählerinnen und Briefwähler.

c) Bunte Pluszeichen und Wahl-Logo sehr erfolgreich

Die Kirchenleitung hatte für diese Wahl beschlossen, die gesamten Materialien für die Wahl durch die Agentur Fazit-Image, Wiesbaden, nach einer einheitlichen Konzeption entwickeln zu lassen. Für alle Materialien wurde eine auffallende Gestaltungslinie genutzt. Die konsequente Umsetzung vom ersten Lesezeichen im November 2013 bis zum Starterpaket für die neuen Kirchenvorstände im September 2015 führte in der kirchlichen Öffentlichkeit zu einer hohen Aufmerksamkeit.

Der Gestaltungsrahmen umfasste das „evangelisch“-Wahl-Logo sowie die bunten Plus-Zeichen und den etwas schräg gesetzten lila Rahmen. Assoziationen der Plus-Zeichen zur christlichen Kreuzsymbolik und dem Ankreuzen bei einer Wahl lagen nahe. Der Slogan lautete in Verbindung mit dem Wahl-Logo: „Meine Wahl! Kirchenvorstand 2015“.

In zeitlicher Nähe zum Wahltermin wurde der Termin „26. April“ ausdrücklich dargestellt. Weitere Slogans, wie „aufkreuzen + ankreuzen“ oder „Deine Stimme zählt“ ergänzten die öffentliche Ansprache.

Zudem bot das Wahlplakat zur Kirchenvorstandswahl erstmals die Möglichkeit, Fotos der in den einzelnen Gemeinden Kandidierenden einzufügen und damit zu individualisieren. Damit gab es nicht „1 Plakat für 1000 Gemeinden“, sondern innerhalb eines von der EKHN gesetzten Gestaltungsrahmens unterschiedliche „Gemeinde-Plakate“.

Alle öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen wurden mit einer Arbeitsgruppe KV-Wahlen aus der zentralen und der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) der EKHN regelmäßig vorab diskutiert und entwickelt. Außerdem gab es zur Entwicklung der Materialien drei Treffen (Februar 2013, September 2013, Mai 2014) mit einer Begleit- und Resonanzgruppe, in der Gemeinde- und Dekanatsvertreter/innen mitwirkten.

Seitens der Gesamtkirche wurden folgende Materialien produziert:

- Lesezeichen mit Wahltermin als erste Vorankündigung
- Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung
- Materialheft zur Kirchenvorstandswahl
- Zeitplan für die Wahl als Leporello
- Pluszeichen-Pins und Handy-Cleaner mit Wahl-Logo als Streuartikel
- Flyer für Kandidaten/innen in Pluszeichen-Form
- Allgemeine Plakate zur Wahl in unterschiedlichen Größen
- Individualisierbare Wahlplakate in unterschiedlichen Größen
- Postkarten
- Banner mit dem Wahltermin

Gegenüber der Wahl im Jahr 2009 wurden die produzierten Materialien deutlich reduziert und so einer der häufigsten Rückmeldungen aus der Wahl 2009 Rechnung getragen. Stattdessen wurden den Kirchengemeinden eine Hotline, eine eigene Homepage mit FAQ (häufig gestellten Fragen) und eine Facebook-Gruppe sowie ein Newsletter-Dienst „Kirchenvorstandswahl 2015 Aktuell“ und Gemeindebriefvorlagen für alle Phasen der Wahl sowie Entwürfe für eine Andacht am Wahlabend und ein Gottesdienstentwurf für den Einführungsgottesdienst zur Verfügung gestellt, um die Handelnden vor Ort zu unterstützen. Auch die Verwaltungsfachkräfte der Dekanate wurden in die Begleitung der Kirchengemeinden durch Schulungen und Informationen eingebunden.

Das Ziel, insgesamt weniger Material vorzuhalten, dafür aber mehr Vorlagen zur individuellen und vielfältigen Gestaltung und Nutzung vor Ort zur Verfügung zu stellen, wurde umgesetzt.

Die EJHN hat für die Kirchenvorstandswahl mit einem eigenen Video auf You-Tube und einer Postkartenserie geworben.

Abschließend wurden alle Kirchengemeinden zum 1. September 2015 mit einem „Starterpaket“ für die neuen Kirchenvorstände ausgestattet, bestehend aus:

- „Aussichtreich unterwegs“ Handbuch für den Kirchenvorstand
- „Sehnsucht nach Mehr“ ein Glaubenskurs für Kirchenvorstände

- Rechtlicher Leitfaden zur Kirchengemeindeordnung (KGO)
- Rechtlicher Leitfaden zur Dekanatssynodalordnung (DSO) und zur Dekanatssynodalwahlordnung (DSWO)
- Dankurkunden für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder
- Einführungsurkunden für Kirchenvorstandsmitglieder

Die Unterstützung durch die Gesamtkirche und die markante, durchgehende Gestaltungslinie trafen auf ein sehr positives Echo. Alle Materialien und online-Angebote wurden von den Kirchengemeinden gut genutzt. Hieran wird anzuknüpfen sein.

d) Wahlbenachrichtigung und Impulspost

Um die Vorbereitungen der Gemeinden zu den Kirchenvorstandswahlen zu unterstützen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, hatte die Kirchenleitung beschlossen, die Wahlbenachrichtigung und die Versendung einer Impulspost im Frühjahr 2015 zusammenzulegen. Demgemäß erhielten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder Mitte März 2015 per Post die persönliche, offizielle Wahlbenachrichtigung. Der Brief enthielt als Anlage zusätzlich eine geistliche Anregung in Form eines gefalteten Din A3-Posters, das auf der Vorderseite eine „Karte deines Glaubens“ zeigte. Die Rückseite enthielt grundsätzliche Informationen über den evangelischen Glauben und die EKHN. Diese Seite wurde in einer „Erwachsenenversion“ an alle Personen über 18 Jahren versandt (Ansprache: „Sie“), und in einer „Jugendversion“ an alle bis 18 Jahren (Ansprache: „Du“). Die Impulspost zur Wahl wurde ergänzt durch die Internetseite www.meinewahl.de, die neben weiteren Materialien zur Wahl und zum geistlichen Thema u.a. auch eine internetgemäße, filmische Anleitung zur Wahl enthielt.

Die Zahl der direkten Rückmeldungen auf die Aussendung an die Kirchenverwaltung war sehr gering. Einige Rückmeldungen aus Gemeinden und Dekanaten legen allerdings die Schlussfolgerung nahe, dass die Aussendung zumindest von manchen Empfängerinnen und Empfängern teilweise nicht richtig wahrgenommen wurde. Wegen des als „werblich“ gestalteten Umschlags oder der farbig gedruckten Impulspost-Karte wurde die Wahlbenachrichtigung vereinzelt offensichtlich nicht als offizielles Schreiben wahrgenommen.

Die Zusammenführung von Impulspost und Wahlbenachrichtigung ermöglichte allerdings die Produktion von zusätzlichen Werbematerialien für die Wahl aus Mitteln der Impulspost. Dazu gehören die Impulspost-typischen Fassadenbanner und Fahnen, die in der Öffentlichkeit auf erhebliche Aufmerksamkeit stoßen und in diesem Falle im öffentlichen Raum sehr wirksam zur Wahl einladen. 1200 Banner und Fahnen – so viele wie bei keiner Impulspost zuvor - haben die Gemeinden genutzt. Auf diese Weise wurde ein Maximum an möglicher Außenwirkung mit Hilfe von klassischen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Das lässt den Schluss zu, dass die Wahlbeteiligung durch eine weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wahrscheinlich nicht gesteigert werden kann.

e) Öffentliche Resonanz

Über die Kirchenvorstandswahl wurde von Seiten des EKHN-Pressesprechers durch Pressekonferenzen bzw. Presseaktionen und in fünf verschiedenen Pressemitteilungen informiert. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichte ebenfalls vielfältige Mitteilungen. In fast allen regionalen und örtlichen Tageszeitungen und regionalen Internetseiten des EKHN-Gebiets erschienen Artikel zu den Kirchenvorstandswahlen. Manche Zeitungen veröffentlichten sogar Sonderseiten. Einige produzierten nach der Wahl Ergebnislisten mit den Namen aller Gewählten.

Die Kirchenvorstandswahl wurde – alles in allem – dennoch nicht zu einem breiten öffentlichen Thema in den Medien. Offensichtlich wurden sie von den Redaktionen eher als „kircheninterne Veranstaltung“ gesehen. Lediglich da, wo es zu begrenzter, „öffentlicher Aufregung“ kam (Adressierungsprobleme in den Wiesbadener AKK-Vororten), gab es mehrere Artikel – damit allerdings auch erhöhte Aufmerksamkeit.

Breit vertreten war das Thema Kirchenvorstandswahl allerdings in den kirchlichen Veröffentlichungen. Manche Gemeinden gaben sogar besondere Wahl-Gemeindebriefe heraus und (fast) alle Internetseiten der Gemeinde, Dekanate und der Gesamtkirche befassten sich mit der Wahl.

Zu berichten ist außerdem über einige besondere Kommunikationsmaßnahmen. Zum Beispiel: Im Dekanat Vorderer Odenwald und einigen anderen Dekanaten und Gemeinden wurden 90.000 (Papier-) Brötchentüten mit dem Wahl-Logo an Bäckereien verteilt und von diesen genutzt.

Die Luthergemeinde in Wiesbaden plakatierte mit einer Vielzahl (etwa 100 Stück) von Wahlplakatständern im gesamten Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Groß-Umstadt warb auf einer großen Straßen-Plakatwand (18/1 Plakat) mit einem Gruppenfoto der Kandidierenden.

f) Strukturunterschiede wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus

Das Wahlrecht der EKHN orientiert sich an den Kommunalwahlgesetzen der Bundesländer und basiert auf einer gewissen, einer Kommunalverwaltung vergleichbaren Verwaltungsstruktur. Die Wahlen sind das einzige gesamtkirchliche Ereignis, bei dem allen Kirchengemeinden ein verbindlich einzuhaltender Zeitplan über gut ein Jahr vorgegeben wird.

Die Kirchenvorstandswahl ist für die Kirchengemeinde ein aufwendiger Prozess, der nicht ohne ein angemessenes Zeitbudget zu bewältigen ist. Die Wahlvorbereitungen wurden für die Kirchengemeinden durch große gesamtkirchliche Prozesse überlagert, die parallel zu bewältigen waren. Dazu zählen die Pfarrstellenbemessung zum 1. Januar 2015 ebenso wie die Einführung der doppischen Haushaltsführung in zwei großen Pilotregionen zum 1. Januar 2015, die Dekanatsstrukturreform zum 1. Januar 2016 und die Umsetzung der neuen Kita-Verordnung für rund 600 Kindertagesstätten ab 1. Januar 2015.

In der EKHN bestehen Kirchengemeinden mit einer Gemeindegliederzahl zwischen 22 und 9.174. Rund 80% der Kirchengemeinden haben weniger als 2.000 Mitglieder. Diese Kleinteiligkeit der Kirchengemeinden hat sich auch bei der Kirchenvorstandswahl ausgewirkt. Gerade in kleineren Kirchengemeinden wurde die Sinnhaftigkeit der Aufwands einer Kirchenvorstandswahl hinterfragt. Die kleinen Kirchengemeinden verfügen in der Regel über kein oder nur über ein mit einem kleinen Stundendeputat ausgestattetes Gemeindebüro, sodass eine Unterstützung durch die Gemeindebüros in vielen Fällen nicht in dem erforderlichen Maß möglich ist. Auch eine digitale Kommunikation per Newsletter oder das Zurverfügungstellen von Dokumenten über das Wahlmodul des KirA-Programms für Gemeindebüros stößt hier häufig an seine Grenzen. Zum weit überwiegenden Maß wurde die Hotline von Gemeindebüros genutzt, die Unterstützung beim Auffinden und Ausfüllen der zur Verfügung gestellten Dokumente benötigten.

Bei diesen Wahlen hat sich erneut gezeigt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem in den Fällen, in denen sie für mehrere Kirchenvorstände zuständig sind und womöglich dort den Vorsitz inne haben, mehrere parallele Wahlverfahren nur mit großer Anstrengung begleiten können. Diese Tendenz wird sich nach der Pfarrstellenbemessung zum 1. Januar 2019 noch deutlicher zeigen.

4. **Ausblick:**

a) Bedenken aufnehmen - Wahlrecht weiterentwickeln

Das Wahlrecht definiert für alle Kirchengemeinden einen einheitlichen Rechtsrahmen. In der EKHN werden Kirchenvorstände in gleichen, freien, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlen von den Gemeindemitgliedern gewählt. Da die Gesamtkirche, ihre Dekanate und ihre Kirchengemeinden in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst sind, besteht in der EKHN ein Wahlrecht, das eng an das Kommunalwahlrecht angelehnt ist. Die Wahlen sind ein Anlass, sich als Kirche allen Gemeindemitgliedern und darüber hinaus zu präsentieren. Das Gemeindebild der Kirchengemeinden ist das einer sich aktiv in das Gemeinwesen einbringenden Gemeinde, die alle Gemeindemitglieder ansprechen will.

Bei der Novellierung der KGWO für die Wahlen 2015 wurden bereits Erleichterungen bei der Wählbarkeit, bei der Zusammensetzung der Wahlvorstände oder bei der Anfechtbarkeit der Wahlen vorgenommen, die auch genutzt wurden. Andere Öffnungen z.B. bei der Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses mit oder ohne Stimmenzahl oder beim Wahlrecht durch Streichung der dreimonatigen Sperrfrist, haben Kirchenvorstände eher Probleme bereitet.

Dennoch stellen Kirchengemeinden Anfragen an das geltende Wahlrecht und fragen nach der demokratischen Legitimität und Sinnhaftigkeit unserer Wahlen nach demokratischen Prinzipien:

- Gemessen an der Wahlbeteiligung, wurde das Wahlverfahren insgesamt vielfach als zu aufwendig angesehen. In einzelnen Fällen wurde das Wahlrecht insgesamt in Frage gestellt.
- Die Kandidierendensuche gestaltete sich angesichts der gestiegenen Erwartungen an ehrenamtliche Kirchenvorstände vielfach schwierig.
- Das Verfahren der Kandidierendensuche wurde mancherorts als intransparent empfunden.
- Rund 40 % der Kirchenvorstände „mussten“ die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder reduzieren.
- Die Wahlbeteiligung stagniert trotz großen Aufwands insgesamt seit Jahren durchschnittlich um die 20%, ist 2015 sogar leicht zurückgegangen.
- Das Wahlverfahren lässt auch „Verlierer“ zurück, mit denen der Umgang schwierig ist, zumal, wenn sie in nicht unerheblicher Zahl in den Kirchenvorstand innerhalb von 6 Monaten nachrücken.
- Wann ist eine Wahlbeteiligung gut? Ist es gut, wenn die durchschnittlich 20% Gemeindemitglieder, die sich am Gemeindeleben beteiligen, konstant mobilisiert werden können?
- Wie ist mit der Auswahlmöglichkeit bei der Wahl umzugehen? Da es zum demokratischen Prinzip gehört, auszuwählen, was bedeutet, dass Kandidierende auch verlieren können?
- Ist eine Erhöhung der Wahlbeteiligung in jedem Fall anzustreben?
- Ab welcher Wahlbeteiligung ist ein gewählter Kirchenvorstand ausreichend legitimiert?
- Ist es undemokratisch, wenn auch die Nichtgewählten nachrücken, nachberufen oder nachgewählt werden?
- Aus mehreren Regionen kam die Rückmeldung, ob eine Ergänzung zum bisherigen Wahlverfahren möglich ist, die sowohl die demokratische Legitimation des Kirchenvorstands sicherstellt als auch der Tatsache Rechnung trägt, dass mancherorts nur mit großer Mühe überhaupt Kandidatinnen und Kandidaten zu finden waren.

Diese Fragen sollten bis zu den Wahlvorbereitungen für die nächste Kirchenvorstandswahl hinreichend geklärt sein, sodass vor allem die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Wahl in der Wahlvorbereitung gezielt angesprochen und gewonnen werden können.

In jedem Fall müssen weitere Vereinfachungspotentiale realisiert werden. Bedenkenswerte Punkte könnten sein:

- Wahlmöglichkeit des Kirchenvorstands bei der Festlegung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder vergrößern, bei Beibehaltung der Mindestzahl von vier zu wählenden Kirchenvorstandsmitgliedern,
- Regelungen zur Besetzung und zur verpflichtenden Bildung des Benennungsausschusses überprüfen,
- Verpflichtende Bildung des Wahlvorstands überprüfen,
- Sperrfrist von 6 Monaten für die Aufstockung des Kirchenvorstands und für Berufungen prüfen,
- (Finanzielle) Förderung der (allgemeinen) Briefwahl prüfen,
- Möglichkeit der elektronischen Briefwahl prüfen

b) Wahlrecht für Jugenddelegierte weiterentwickeln

Die Kirchensynode hat die Regelungen zur Wahl der Jugenddelegierten ausdrücklich unter einen Weiterentwicklungsvorbehalt gestellt. Die Wahlen für die Jugenddelegierten sind ein überraschend großer Erfolg. Das Wahlrecht für die Jugenddelegierten sollte daher in zwei Richtungen weiterentwickelt werden:

- Derzeit kann nur die Gemeindeversammlung zur Vorbereitung einer Kirchenvorstandswahl Jugenddelegierte wählen. Dies ist regulär nur alle sechs Jahre möglich. Durch eine Ergänzung des § 30 KGO könnte es dem Kirchenvorstand auch während der laufenden Amtsperiode ermöglicht werden, Jugenddelegierte in den Kirchenvorstand zu wählen.
- Für die nächste Kirchenvorstandswahl ist die KGWO so anzupassen, dass Jugenddelegierte nach dem gleichen Verfahren wie alle anderen Kandidierenden gewählt werden können.

c) Möglichkeiten der Online-Wahl weiter prüfen

Politische Wahlen sind in Deutschland bisher noch nicht mittels elektronischer Wahlsysteme als Online-Wahl durchgeführt worden, da das Bundesverfassungsgericht hierfür in einer Entscheidung aus dem Jahr 2009 hohe Hürden formuliert hat. Deshalb fehlt es an Erfahrungen und Anforderungen, die an eine politische Wahl per Internet zu stellen sind und an denen sich die EKHN orientieren könnte.

Die EKKW hat im Jahr 2013 erstmals eine Online-Wahl durchgeführt und evaluieren lassen. Insgesamt stellt das Gutachten eine positive Bewertung durch die Befragten fest. Allerdings konnte die Wahlbeteiligung durch die Online-Wahl nicht gesteigert werden, da die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler entsprechend abgenommen hatte. Die Online-Wahl kann daher nicht als „Wundermittel“ zur Erhöhung der Wahlbeteiligung gesehen werden. Sie wird vor allem von Jüngeren und Personen mit höherem Bildungsabschluss genutzt. Ältere Personen nutzen verstärkt die Wahl vor Ort oder die Briefwahl. Ein einseitiger Fokus auf die Online-Wahl könnte diese Wählergruppen abschrecken, weshalb sich die Nutzung verschiedener Wahlformen anbietet, um allen Kirchenmitgliedern eine einfache Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu bieten.

Das Computerprogramm, das der EKKW bei den Wahlen 2013 zur Verfügung stand, stieß seitens des Datenschutzbeauftragten der EKHN und der EKKW auf datenschutzrechtliche Bedenken, die vor einem Einsatz in der EKHN ausgeräumt werden sollten. Die Kirchenleitung hatte daher für die Kirchenvorstandswahl 2015 von der Einführung einer Online-Wahl Abstand genommen. Für die nächste Kirchenvorstandswahl 2021 ist weiter zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Online-Wahl geschaffen werden können.

d) Digitalisierung weiter vorantreiben

Die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung sollen ausgebaut werden, um allen Kirchenvorstandsmitgliedern einen Zugang zu den aktuellen Informationen der Kirchenverwaltung bieten zu können. Die Homepage der EKHN wird daher gerade für die ehrenamtlichen Kirchenvorstände benutzerfreundlich gestaltet. Alle rechtlichen Leitfäden werden aufbereitet und mit weiterführenden Materialien verknüpft sowie regelmäßig aktualisiert. Die Texte des Handbuchs für Kirchenvorstände wird ebenfalls Ausgangspunkt für Verknüpfungen mit Materialien vielfältiger kirchlicher Einrichtungen sein, damit jedes Kirchenvorstandsmitglied möglichst schnell die Informationen findet, das es sucht.

Daneben wird das KirA-Programm, das in jedem Gemeindebüro der EKHN im Einsatz ist, weiter ausgebaut und gepflegt, insbesondere im Bereich der Dokumente und Formulare, um auch hier die Gemeindebüros zu unterstützen.

Dies wird bei der nächsten Kirchenvorstandswahl sicherlich dazu führen, dass der Papierverbrauch noch weiter reduziert werden kann. Bei der Vorbereitung der nächsten Kirchenvorstandswahl werden auch bei der Erstellung von Briefwahlunterlagen und Wählerverzeichnissen technische Möglichkeiten zu nutzen sein, um für die Kirchengemeinden die Frist, in der sie die Wählerverzeichnisse eigenständig pflegen müssen, deutlich zu verkürzen. Möglicherweise ist sogar ein Verzicht auf ausgedruckte Wählerverzeichnisse möglich. Auch für die Erstellung von Briefwahlunterlagen können die technischen Möglichkeiten noch besser genutzt werden.

Federführende Referentin der Kirchenverwaltung: Oberkirchenrätin Petra Zander